



Esther Casanova **Raumplanung**

Gemeinde Trun Teilrevision der Ortsplanung Planungs- und Mitwirkungsbericht

Chur, 7. Dezember 2007

Dipl. Kulturing. ETH SIA
Raumplanerin ETH NDS FSU
Telefon 081 353 72 62
Fax 081 354 93 01
Wiesentalstrasse 7
7000 Chur
esther.casanova@casanova-plan.ch
www.casanova-plan.ch

INHALTSVERZEICHNIS

	Abkürzungsverzeichnis	
1	Anlass	1
2	Umetappierung Campliun	1
2.1	Situation	1
2.2	Lärmbelastung und Massnahmen	2
2.3	Zonenplan.....	2
3	Änderung Zonengrenze Campliun	2
4	Erhöhung der Lärmempfindlichkeitsstufe südlich des Fussballplatzes	2
5	Aufhebung Kompstierzone.....	3
6	Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung	4
7	Mitwirkungs- und Beschlussfassungsverfahren	4

Anhang

- Fotodokumentation
- Kopie Publikation öffentliche Mitwirkung
- Protokoll beschlussfassende Gemeindeversammlung
- Kopie Publikation öffentliche Bekanntgabe
- Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung vom 13. März 2007

Abkürzungsverzeichnis

ARE	Amt für Raumentwicklung
ES	Lärmempfindlichkeitsstufe
ZöA	Zone für öffentliche Anlagen
ZöB	Zone für öffentliche Bauten
ha	Hektare

1 Anlass

Mit Schreiben vom 11. Januar 2007 beauftragt die Gemeinde Trun das Büro Esther Casanova Raumplanung mit der Bearbeitung einer Teilrevision. Die Teilrevision umfasst eine Umetappierung der Nutzungsetappe und eine Bauzonenänderung im Gebiet Campliun, eine Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe im Gebiet Pendas südlich des Fussballplatzes und eine Umzonung von der Kompstierzone in die Landwirtschaftszone im Gebiet der kantonalen Fischzuchtanlage im Uaul d'Ogna. Ausserdem ergaben sich aufgrund der Vorprüfung noch Änderungen im Bereich des Tennisplatzes, welche auf ein Rodungsverfahren zurückzuführen sind.

2 Umetappierung Campliun

2.1 Situation

An der westlichen Dorfausfahrt von Campliun im Gebiet Cabusch befindet sich gemäss der rechtskräftigen Planung ein Gebiet im Umfang von 0.36ha in der 2. Nutzungsetappe.

Bereits im Sommer 2005 wurde die entsprechende Teilrevision durch das Amt für Raumentwicklung vorgeprüft (Bericht vom 5. September 2005). Die Gemeinde hat die Zonenplanänderung dann aber aus verschiedenen Gründen noch zurückgestellt. Nun wird diese aber zusammen mit weiteren dringenden Revisionsanliegen durch die Gemeinde beschlossen und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Trun
Zonenplan 1:2'000
Ausschnitt Campliun

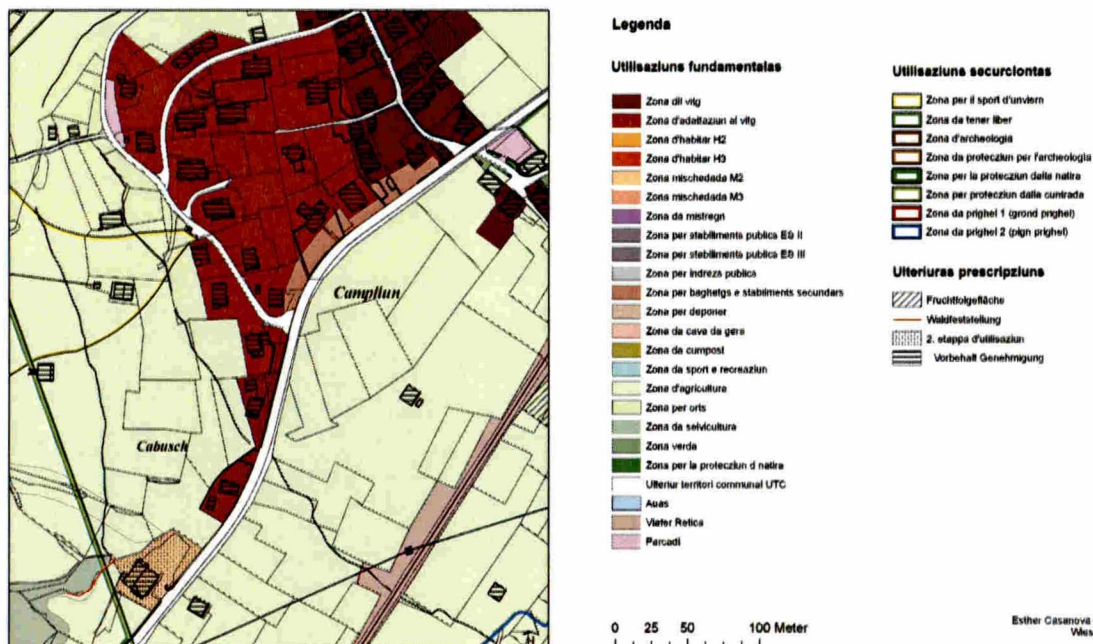


Abb. 1: Rechtskräftiger Zonenplan Ausschnitt Campliun

2.2 Lärmbelastung und Massnahmen

Im Zuge der Gesamtrevision, welche im Juni 2002 von der Gemeinde beschlossen wurde, wurde das Gebiet aufgrund der Lärmvorbelastung der 2. Nutzungsetappe zugewiesen und so am 9. September 2003 von der Regierung genehmigt. Parallel dazu wurde das Lärm-sanierungsprogramm erstellt und im Dezember 2002 in der Gemeinde öffentlich aufgelegt. Es erhielt die Zustimmung der Gemeinde. Für das fragliche Gebiet in Campliun sind folgende Massnahmen enthalten:

- Einbau eines lärmarmen Belages
- Reduktion der Geschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h

Die Strassensanierung, umfassend Ausbau, Verbreiterung und beidseitige Radstreifen, ist bereits abgeschlossen. Auch die Geschwindigkeitsreduktion ist bereits signalisiert.

Die Gemeinde Trun stellte dazu am 23. März 2007 ein entsprechendes Gesuch an die Kantonspolizei zuhanden der Geschwindigkeitskommission. Die Gemeinde beantragte darin, dass die Innerortstafel und der Beginn Tempo 60 – von Rabius her kommend – vor der Autogarage angebracht werden. In der Gegenrichtung soll der Innerortsbereich zusammen mit Tempo 60 ebenfalls bis nach der Autogarage gelten. Dem Antrag wurde Folge geleistet.

2.3 Zonenplan

Wie in der Revision 2005 vorgesehen, werden die Parzellen 1937 (nur Einfahrt sowie neu Gebäudeeck inkl. 2 m Abstand), 1938, 1939, 1941, 2130 und 2585 der Bauzone zugewiesen. Zonentyp und Aufstufung der Lärmempfindlichkeit werden unverändert übernommen: Die Parzelle 2130 der Wohn- und Gewerbezone 2 mit ES III, die restlichen Parzellen oder Parzellenteile der Dorferweiterungszone mit ES-Aufstufung (also auch ES III).

3 Änderung Zonengrenze Campliun

Am nördlichen Dorfrand von Campliun an der Strasse nach Caltgadira soll ein in etwa flächengleicher Abtausch von Landwirtschaftszone mit Dorferweiterungszone erfolgen. Die aktuelle Zonenabgrenzung zusammen mit der steil abfallenden Topografie erlaubt es kaum, ein Wohnhaus zu realisieren. Deshalb soll die Abgrenzung geändert werden. Es bestehen konkrete Bauabsichten seitens des Eigentümers.

4 Erhöhung der Lärmempfindlichkeitsstufe südlich des Fussballplatzes

Südlich des Fussballplatzes im Gebiet Pendas befindet sich eine Zone für öffentliche Bauten, der aktuell die Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) II zugewiesen ist.

Gemeinde Trun
Zonenplan 1:2'000
Ausschnitt Fussballplatz

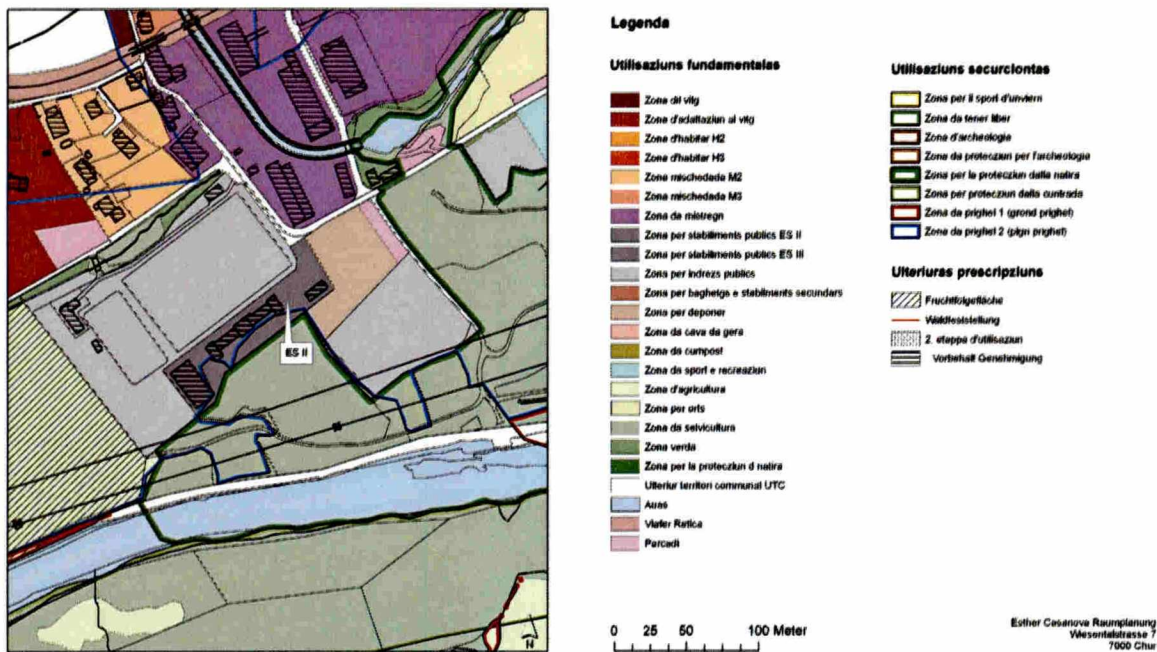


Abb. 2: Rechtskräftiger Zonenplan Ausschnitt Fussballplatz

Auf dem Gelände befinden sich Militärbaracken, welche die Gemeinde übernehmen kann. Als Nutzung stellt sich die Gemeinde vor, in diesen die Forst- und Werkgruppen zu stationieren. Dafür besteht ein grosser Bedarf, die Bauten eignen sich bestens für diese Nutzung und die Lage am Rand des Siedlungsgebietes ist ideal dafür. Auch die heutige Zonenzuweisung mit der Zone für öffentliche Bauten erlaubt eine zonenkonforme Umnutzung der betreffenden Bauten.

Einzig die zugewiesene Lärmempfindlichkeitsstufe ist mit der ES II wohl zu tief für eine Werkhofnutzung. Deshalb wird bei dieser Gelegenheit die ES um eine Stufe erhöht und der Zone für öffentliche Bauten südlich des Fussballplatzes die ES III zugewiesen.

5 Aufhebung Kompstierzone

Im Gebiet der Kantonalen Fischzuchtanlage im am Rand des Uaul d'Ogna wurde im Rahmen der Gesamtrevision 2002 eine Kompstierzone ausgeschieden. Von Seiten der Gemeinde, welche Grundeigentümerin ist, wurde in der Zwischenzeit jedoch klar, dass an diesem Ort eine Kompstieranlage nicht realisiert wird. Am Eingang zum Campingplatz und in nächster Umgebung zur Sportzone ist die Kompstierung keine gute Nutzung an diesem Ort. Deshalb soll die Fläche der aktuellen und zukünftigen Nutzung entsprechend der Landwirtschaftszone zugewiesen werden, sodass die entsprechenden langfristigen Pachtverträge mit dem Bewirtschafter abgeschlossen werden können. Aus diesem Grund eilt die Umzonung.

Für eine Kompstieranlage wird mit der Zeit ein besserer Standort gesucht, welcher zentraler liegen, keine Konflikte verursachen und leicht zu bewirtschaften sein soll.

6 Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung

Die Vorlage wurde am 13. Februar 2007 dem Amt für Raumentwicklung zur obligatorischen Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 13. März 2007 ging der Bericht des ARE ein.

Die aufgeworfenen Fragen rund um die Lärmsituation in Campliun/Cabusch konnte zwischenzeitlich geklärt werden (siehe Kap. 2 Umetappierung Campliun). Im Vorprüfungsbericht wird erwähnt, dass für die Parzelle 2130 nachgewiesen werden müsse, dass der Planungswert eingehalten werden könne. Dem ist entgegen zu halten, dass die Parzelle 2130 heute mit einem Garagenbetrieb überbaut ist. Die nicht überbaute Parzellenfläche dient dem Betrieb als Ausstellungs-, Manövrier- und Parkierungsfläche. Sie stellt keine Bauzonenreserve dar, womit nicht der Planungswert eingehalten werden muss.

Die aufgeführten weiteren Pendenzen sind der Gemeinde bewusst. Sie wird diese voraussichtlich im Jahr 2008 im Zuge mit einer Anpassung des Baugesetzes an das KRG an die Hand nehmen. Die Pendezenz bei der Tennisanlage kann jedoch in die laufende Revision mit einbezogen werden.

7 Mitwirkungs- und Beschlussfassungsverfahren

Die öffentliche Auflage fand vom 19. April bis zum 18. Mai 2007 statt.

Der Cussegl da vischnaunca (Parlament) hat sich am 20. August 2007 mit der Vorlage befasst, ohne Änderungen vorzunehmen.

Die beschlussfassende Gemeindeversammlung fand am Mittwoch, 5. Dezember 2007 statt. Die Vorlage wurde ohne Vorbehalte verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntgabe im Kantonsamtsblatt und im Fegl uffizial Surselva beginnt am 13. Dezember 2007 und dauert 30 Tage bis am 11. Januar 2008.

Die Unterlagen wurden noch im Dezember an die Regierung zur Genehmigung eingereicht.

Chur, 7. Dezember 2007



Esther Casanova